

# Weisungen

## für die Benützung der Plakatwände an den Ortseinfahrten

Bei der Benützung der einschiebbaren Tafeln, die selbstverständlich auf Kosten der einzelnen Vereine oder Veranstalter zu beschaffen sind, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- a) Die Werbetafeln für einen Festanlass sind dem ständig bleibenden Logo „Grüezi“ vorzuschieben.
- b) Die Einrichtung steht grundsätzlich jedem Ortsverein oder Veranstalter kostenlos zur Verfügung.
- c) Die Auskündigung einer Veranstaltung darf frühestens drei Wochen vor dem Anlass eingerichtet werden. Fallen Veranstaltungen auf den gleichen Termin, ist das Vorgehen unter einander abzusprechen.
- d) Für die jeweiligen Publikationen ist keine zusätzliche Bewilligung des Polizeikommandos oder sonst einer Behörde erforderlich.
- e) Die Plakate müssen eine Grösse von mindestens 90 x 128 und eine Mindestschrifthöhe von 70 mm für Klein- sowie 105 mm für Gross-Buchstaben aufweisen.
- f) Auf das ständige Logo „Grüezi“ dürfen keine Plakate aufgeklebt werden.
- g) Andere Reklame als Werbung für einen Festanlass ist untersagt. Plakate dürfen nicht blenden, reflektieren oder lumineszieren, keiner Wegweisung dienen und auch keine Distanzangaben enthalten.
- h) Die einschiebbare Tafel darf maximal 1220 x 2480 x 25 mm gross sein.
- i) Tragen Sie zur Einrichtung Sorge und halten Sie sich bitte stets an die vorstehenden Regeln.